
Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Physik mit dem Abschluss Master of Science

Wahlpflichtmodul

Modulnummer	7519 Ma-WP-MAG-I
Modulname	Grundlagen magnetischer Materialien
Modulverantwortlich	Studiendekan Physik der Fakultät für Naturwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Der Fokus dieses Moduls liegt auf dem Magnetismus von Festkörpern und dem Verständnis homogener (ferro-)magnetischer Materialien sowie den damit verbundenen magnetischen Phänomenen: - Geschichte des Magnetismus - Elektromagnetismus mit Fokus auf Magnetostatik und magnetischen Materialien - Quantenmechanische Grundlagen magnetischer Materialien - Magnetische Momente in Atomen und Ionen - Von magnetischen Momenten isolierter Atome zu Konzepten des Festkörpermagnetismus - Spontane Magnetisierung in Festkörpern (Ferromagnetismus) - Mikromagnetische Energien: Demagnetisierung, Austauschwechselwirkung und magnetische Anisotropie - Ummagnetisierungsprozesse und Domänenbildung Qualifikationsziele: - Verständnis der Ursachen und der physikalischen Zusammenhänge im Bereich magnetischer Materialien - Verständnis der mikromagnetischen Energieterme zur Beschreibung magnetischer Materialien - Fähigkeit zur selbständigen Arbeit mit wissenschaftlicher Spezialliteratur
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. - V: Grundlagen des Magnetismus (2 LVS) - Ü: Grundlagen des Magnetismus (1 LVS) Die Lehrveranstaltungen können auch in englischer Sprache abgehalten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: - 30-minütige mündliche Prüfung zum Inhalt des Moduls (Prüfungsnummer: 11706)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.